

# HAUSORDNUNG

Wir begrüßen Sie in unserem Haus und wünschen Ihnen einen angenehmen Aufenthalt. Um dies für alle zu ermöglichen, bitten wir um die Beachtung folgender Punkte:

- 1) Die Eingangstüre unseres Hauses und der Empfang sind von 24.00 bis 7.00 Uhr geschlossen. Wenn Sie nach 24.00 Uhr Hilfe brauchen, rufen Sie bitte vom Stockwerk aus die Nr. 50 an. Bitte beachten Sie auch die Information in Ihrem Kleiderschrank sowie den Fluchtplan an der Zimmertüre. Die Notausgangstüre befindet sich im Eingangsbereich neben dem Haupteingang.
- 2) Von 22.00 bis 7.00 Uhr ist Nachtruhe. Wir ersuchen Sie im Interesse aller Gäste, sich in dieser Zeit besonders rücksichtsvoll zu verhalten. Der Balkon kann gerne von 7.00 – 22.00 Uhr genutzt werden, allerdings gilt auch hier das Rauchverbot.
- 3) Im Hotelbereich besteht Alkoholverbot. Unsere Mitarbeiter sind angewiesen, ggf. alkoholische Getränke im Empfang zu deponieren.
- 4) Rauchen und offenes Feuer ist im ganzen CVJM-Haus (inkl. Balkone) nicht gestattet.
- 5) Die Hotelzimmer sind mit Rauchmeldern ausgestattet, die bei Rauchentwicklung einen Feuerwehreinsatz auslösen. Sollte es zu einem Feuerwehreinsatz kommen, haften die entsprechenden Gäste für entstehende Kosten.
- 6) Besuch können Sie gerne im Foyer empfangen, der Zutritt zum Hotel ist nur Hotelgästen gestattet.
- 7) Gruppen können das Frühstück zwischen 7.30 Uhr und 9.00 Uhr einnehmen. Der Gruppenleiter wird gebeten, jeweils am Vortag am Empfang eine feste Frühstückszeit zu vereinbaren, die von der gesamten Gruppe einzuhalten ist.
- 8) Die Zimmer sind am Abreisetag bis 10.00 Uhr zu räumen. Sie helfen uns, wenn Sie Ihr Bettzeug selbst abziehen und auf den Gang legen.
- 9) Eine gemeinsame Unterbringung von Männern und Frauen ist nur für verheiratete Paare und Familien möglich.
- 10) Haustiere sind nicht gestattet.
- 11) Die Zimmer sind mit abschließbaren Schränken ausgestattet. Vorhängeschlösser können am Empfang erworben werden. Gerne können Sie auch Wertsachen am Empfang hinterlegen. Wir übernehmen keine Haftung für Wertsachen, die in den Zimmern aufbewahrt werden.
- 12) Bei Minderjährigen hat der Gruppenleiter die Aufsichtspflicht. Der Reise- bzw. Gruppenleiter verpflichtet sich, in jedem Fall für die Einhaltung der Ordnung im Haus Sorge zu tragen.
- 13) Für schuldhaft oder fahrlässig verursachte Inventarschäden haftet bei Nichtfeststellung des Schuldigen die Gruppe gesamtschuldnerisch. Bei groben Verschmutzungen ist eine Reinigungsgebühr zu entrichten. Sollten Sie schon bei Ihrer Ankunft entsprechende Schäden oder Verschmutzungen feststellen, so melden Sie diese - um spätere Reklamationen unsererseits zu vermeiden - bitte gleich am Empfang.
- 14) Unser Personal ist gehalten, für die Beachtung dieser Hausordnung zu sorgen. Den Anordnungen des Hauspersonals ist in jedem Fall Folge zu leisten. Bei wiederholten Zuwiderhandlungen muss mit einem Hausverweis gerechnet werden.

Bitte haben Sie für diese Regelungen Verständnis. Sie dienen dazu, dass auch Sie sich in unserem Haus wohl fühlen.

Bei besonderen Fragen und Wünschen, wenden Sie sich bitte an unsere Mitarbeiter.

Im Foyer liegen Programme auf, aus denen Sie die Veranstaltungen unseres Hauses ersehen können. Auch Sie sind herzlich dazu eingeladen.

Wir wünschen Ihnen eine schöne Zeit in München.

Ihr  
CVJM Jugendhotel

Stand: 15.2.2018